

Eignungsprüfung

Die Prüfung der Eignung erfolgt in folgenden Schritten

1. Ermittlung und Ausschluss von Angeboten mit inhaltlichen und formellen Mängeln
2. Prüfung der Eignung der Bieter (Kriterien 1 – 4)

Die Angaben eines jeden Bieters zu den genannten Kriterien werden mit einer Punktzahl zwischen 0 - 3 bewertet. Dabei sollen die Punkte nach folgender Systematik vergeben werden:

- 3 Punkte Kriterium bestmöglich erfüllt
- 2 Punkte Kriterium überdurchschnittlich erfüllt
- 1 Punkt Kriterium erfüllt
- 0 Punkte Kriterium (Mindestanforderung) nicht erfüllt

Insgesamt müssen potentielle Bewerber mindestens 6 Punkte erreichen, wobei bei keinem Kriterium eine Punktzahl von 0 erreicht werden darf und bei Kriterium 4 mindestens 16 Punkte im Fragebogen erzielt werden müssen.

Die einzelnen Fragen sind unterschiedlich bepunktet.

Bewertung Kriterium 1:

Umsatz:

0,00 € - 100.999 €	= 0 Punkte
101.000 € - 500.999 €	= 1 Punkt
501.000 € - 999.999 €	= 2 Punkte
Ab 1.000.000 €	= 3 Punkte

Bewertung Kriterium 2:

Referenzen:

Hierbei wurden verschiedene Firmen angefragt. Auf beiliegende Aktenvermerke wird verwiesen. Es werden die Art und der Umfang des Auftrages bewertet.

Vollste Zufriedenheit	= 3 Punkte
Zufriedenstellend	= 2 Punkte
Mangelhaft oder nicht Übertragbar	= 0 Punkte

Bewertung Kriterium 3:

Arbeitskräfte:

0 – 100	= 1 Punkt
101 – 300	= 2 Punkte
Ab 301	= 3 Punkte

Bewertung Kriterium 4:**Fragebogen****Definition der Kriterien des Fragebogens**

Schlechter als mittelmäßig (0% der maximal möglichen Punkte)	Die gemachten Angaben erfüllen die Mindestanforderungen nicht.
Mittelmäßig (50% der maximal möglichen Punkte)	Die gemachten Angaben erlauben keine vollständige Bewertung, ob der vorgeschlagene Punkt den Anforderungen entspricht.
Gut (75% der maximal möglichen Punkte)	Die gemachten Angaben entsprechen den im Vergabeverfahren festgelegten Anforderungen und erfüllen die Erwartungen des Auftraggebers.
Ausgezeichnet (100% der maximal möglichen Punkte)	Die Angaben entsprechenden Anforderungen und Erwartungen vollständig und sind Beweis für eine sehr gute Eignung des Betriebes.

Ist eine Bewertung nicht ausgefüllt oder „schlechter als mittelmäßig“ in einer der Kategorien, führt dies dazu, dass der Bieter vom **weiteren Verfahren ausgeschlossen wird**. Wenn ein Unternehmen die Anforderungen „mittelmäßig“ erfüllt, **können** seitens des Auftraggebers weitere Angaben verlangt werden.

Die einzelnen Fragen sind unterschiedlich bepunktet. Teil 1 (28 Punkte) auf die Leistungsfähigkeit abzielt und nicht in die Wertung einfließt.

Bei der Ergänzenden Eigenerklärung zur Eignung können insgesamt 27 Punkte erreicht werden.

Wertung des Fragebogens	Zu vergebene Punkte
28 - 22 Punkte	3 Punkte
21,5 - 16 Punkte	2 Punkte
15,5 - 8 Punkte	1 Punkt
7 - 0 Punkte	0 Punkte

Die einzelnen Punkte ergeben sich aus den einzelnen Fragen, die bewertet wurden.